



Gründerwerbsteuersätze in Deutschland

Ein Überblick



München und
Oberbayern

Grunderwerbsteuersätze in Deutschland

Nachfolgende Übersicht zeigt Ihnen die Entwicklung der Grunderwerbsteuersätze in den einzelnen Bundesländern (Stand 31. Dezember 2018).

Übersicht

Bundesland	Erhöhung ab	auf Steuersatz
Baden-Württemberg	05.11.2011	5,0 Prozent
Bayern	Keine Erhöhung	3,5 Prozent
Berlin	01.01.2007	4,5 Prozent
	01.04.2012	5,0 Prozent
	01.01.2014	6,0 Prozent
Brandenburg	01.01.2011	5,0 Prozent
	01.07.2015	6,5 Prozent
Bremen	01.01.2011	4,5 Prozent
	01.01.2014	5,0 Prozent
Hamburg	01.01.2009	4,5 Prozent
Hessen	01.01.2013	5,0 Prozent
	01.08.2014	6,0 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	01.07.2012	5,0 Prozent
Niedersachsen	01.01.2011	4,5 Prozent
	01.01.2014	5,0 Prozent
Nordrhein-Westfalen	01.10.2011	5,0 Prozent
	01.01.2015	6,5 Prozent
Rheinland-Pfalz	01.03.2012	5,0 Prozent
Saarland	01.01.2011	4,0 Prozent
	01.01.2012	4,5 Prozent
	01.01.2013	5,5 Prozent
	01.01.2015	6,5 Prozent

Bundesland	Erhöhung ab	auf Steuersatz
Sachsen	Keine Erhöhung	3,5 Prozent
Sachsen-Anhalt	01.01.2010	4,5 Prozent
	01.03.2012	5,0 Prozent
Schleswig-Holstein	01.01.2011	5,0 Prozent
	01.01.2014	6,5 Prozent
Thüringen	07.04.2011	5,0 Prozent
	01.01.2017	6,5 Prozent

Stand: Dezember 2018

Name des Verfassers: Jörg Rummel
Referat: Steuern und Finanzen,
E-Mail: joerg.rummel@muenchen.ihk.de

Hinweis:

Die Informationen und Auskünfte der IHK für München und Oberbayern sind ein Service für ihre Mitgliedsunternehmen. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z. B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.